# Informationspflichtblatt

## I. Informationspflichten

Der vorliegende Anhang erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Die aktuelle Version des folgenden Dokumentes finden Sie unter AXA.ch/de/easyinvest. Produktspezifische Informationen zu EasyInvest werden im Produkte-Factsheet ausgewiesen, das Sie unter AXA.ch/de/easyinvest finden können. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, dürfen Sie gern Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater oder uns unter nachfolgender Adresse kontaktieren.

## II. Name und Adresse der Finanzdienstleisterin

Die mit Ihnen vereinbarte Finanzdienstleistung wird erbracht von:

AXA Versicherungen AG
General-Guisan-Strasse 40
8400 Winterthur

AXA.ch
0800 809 812
easyinvest@axa.ch

## III. Tätigkeitsfeld

Die AXA Versicherungen AG ist im Versicherungsgeschäft und in verwandten Gebieten tätig. Sie erbringt unter diesem Vertrag die Finanzdienstleistung der Vermögensverwaltung.

## IV. Aufsichtsstatus

Die AXA Versicherungen AG verfügt über die erforderlichen Bewilligungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (finma.ch), Laupenstrasse 27, 3003 Bern zur Erbringung der Vermögensverwaltung für EasyInvest.

## V. Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren von einer anerkannten Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollten Ihre Erwartungen einmal nicht erfüllt werden, setzen Sie sich bitte mit uns oder mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in Verbindung, sodass wir eine gemeinsame Lösung finden können. Findet sich keine Lösung, können Sie sich jederzeit an die folgende Ombudsstelle wenden:

Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister
Bleicherweg 10
8002 Zürich

## VI. Allgemein mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken

Finanzinstrumente sind stets mit Risiken verbunden. Diese können sich zu Ihren Gunsten oder zu Ihrem Nachteil auswirken. Wir bitten Sie, die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» auf AXA.ch/de/easyinvest zu konsultieren. Die spezifischen Risiken entnehmen Sie den Fonds-Factsheets. Diese finden Sie online oder können Sie bei der AXA anfragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater oder an die unter Punkt II angegebene Adresse.

## VII. Die persönlich empfohlene Finanzdienstleistung und die damit verbundenen Risiken

Im Vermögensverwaltungsprodukt EasyInvest beauftragen Sie die AXA mit der Verwaltung Ihres Vermögens in Ihrem Namen. Dazu schlägt Ihnen die AXA einen Anlagemix mit verschiedenen Anlageklassen vor, welchen Sie jederzeit online anpassen können. Dabei wählt die AXA für die Anlageklassen geeignete Anlagefonds im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die AXA trägt Sorge, dass Ihr festgelegter Anlagemix umgesetzt wird. Jedoch behält sich die AXA das Recht vor, Anlagefonds auszutauschen, die vorgeschlagenen Anlagemixe oder die Anlageklassen anzupassen. Bei Änderungen durch die AXA stellt diese sicher, dass die Änderungen Ihren finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen entsprechen. Weitere Details entnehmen Sie dem Produkte-Factsheet auf AXA.ch/de/easyinvest.

Bei der Vermögensverwaltung haben Sie das Recht auf Verwaltung und Investition in verschiedene Anlageklassen. Der von der AXA vorgeschlagene Anlagemix gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es der entsprechende Anlagemix erlaubt. Sie können die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung Ihres Portfolios und die mit der Vermögensverwaltung verbundenen Kosten jederzeit online im Vorsorgeportal einsehen.

In der Vermögensverwaltung entstehen Risiken, die sich für Sie wie folgt zusammensetzen:

- **Risiko des gewählten Anlagemix:** Aus dem vereinbarten Anlagemix, der auf Ihrem Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Sie tragen diese Risiken vollumfänglich. Eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgt vor der Festlegung des Anlagemix. Eine Darstellung Ihrer Risiken können Sie online im Vorsorgeportal einsehen.

- **Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Anlagefonds Ihres gewählten Anlagemix an Wert verlieren:** Dieses Risiko, das je nach Anlagefonds unterschiedlich sein kann, tragen Sie vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Anlagefonds wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen und auf entsprechenden Fonds-Factsheets. Die Entwicklung Ihres Anlagemix wird Ihnen mit den möglichst aktuellen Preisen online im Vorsorgeportal angezeigt.
- **Informationsrisiko seitens der AXA bzw. das Risiko, dass die AXA über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können:** Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die AXA Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung). Sollten Sie der AXA unzureichende oder unzutreffende Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen gemacht haben, besteht das Risiko, dass die AXA für Sie keinen geeigneten Anlagemix vorschlagen kann.
- **Individualisierung:** Sie können jederzeit Ihren persönlichen Anlagemix online im Vorsorgeportal anpassen. Wir setzen Ihren Wunsch zeitnah um! So können Sie mehr oder weniger Risiken eingehen als von der AXA empfohlen. In diesem Fall kann die AXA nicht garantieren, dass Ihr gewählter Anlagemix Ihren finanziellen Verhältnissen und/oder Ihren Anlagezielen entspricht.

## VIII. Information über die Kosten

Für die unter dem Verwaltungsvertrag erbrachten Dienstleistungen stellt die AXA der Kundin oder dem Kunden die vereinbarte Vermögensverwaltungsgebühr in Rechnung. Ausserdem ergeben sich aus den erworbenen Anlagefonds Kosten, die sich aus dem jeweiligen Prospekt oder den Fonds-Factsheets ergeben. Die aktuellen Gebühren sind im Vorsorgeportal ersichtlich.

## IX. Interessenkonflikte bei der Vermögensverwaltung EasyInvest der AXA

### Allgemeiner Umgang

Im Rahmen der Vermögensverwaltungstätigkeit der AXA Versicherungen AG (nachfolgend «AXA») im Zusammenhang mit ihrem Vermögensverwaltungsprodukt EasyInvest können Interessenkonflikte auftreten. Die AXA ist bestrebt, solche Konflikte frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Massnahmen zu vermeiden. Falls die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen, um Ihre Interessen angemessen zu schützen, informiert Sie die AXA über den Interessenkonflikt. Die AXA kann solche Konflikte persönlich, in Verträgen, Merkblättern, Produktdokumentationen oder auf der Website der AXA unter AXA.ch/de/easyinvest offenlegen.
Die AXA stellt Ihre Interessen über die eigenen sowie über jene ihrer Mitarbeitenden und gewährleistet, dass die Interessen aller Kundinnen und Kunden gleichwertig behandelt werden.

### Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeitenden der AXA sind verpflichtet, die relevanten Weisungen und den Ethikkodex der AXA zu befolgen und stets sorgfältig und im Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln. Die AXA hat geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen, und wo dies nicht vollumfänglich möglich ist, Massnahmen zur Risikoverminderung implementiert. Insbesondere hat die AXA folgende Vorkehrungen getroffen:

- **Organisation:** Die AXA hat Verantwortlichkeiten und Funktionen klar geregelt und, wo möglich, getrennt. Sensible Informationen werden jeweils nur den Stellen mitgeteilt, für welche die Informationen notwendig sind.
- **Mitarbeiterschulungen:** Die AXA führt regelmässige Schulungen zu den geltenden Weisungen und Gesetzen durch.
- **Regelungen zur Annahme von Geschenken:** Geschenke und Einladungen unterliegen ab einem bestimmten Wert oder ab einer bestimmten Häufigkeit einer Genehmigungspflicht.
- **Meldeprozess:** Für Mitarbeitende besteht ein Meldeprozess bezüglich Interessenkonflikten und nebenberuflichen Tätigkeiten.
- **Whistleblowing-Stelle:** Mitarbeitende können Verhaltensweisen oder interne Prozesse, die nicht in Ihrem Interesse sind, vertraulich melden.

### Potenzielle Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Situationen oder aufgrund der beschriebenen Tätigkeiten auftreten:

- Berücksichtigung von Fonds von der AXA nahestehenden Gesellschaften im Marktangebot
- Führen von Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Fondsanbietern
- Bindungen zu und Abhängigkeiten von der Depotbank und dem Softwareprovider
- Erfolgsabhängige Vergütung der Beraterinnen und Berater, die Ihnen das Produkt EasyInvest anbieten

**Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten**
Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten für EasyInvest berücksichtigt die AXA ein breites Marktangebot, das sowohl konzerneigene als auch fremde Anlagefonds umfasst. Die Verwendung konzerneigener Fonds kann zu Interessenskonflikten führen, da der AXA nahestehenden Gesellschaften für die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Finanzinstrument erbrachten spezifischen Dienstleistungen (bspw. als Fondsleitung oder Asset Manager) zusätzlichen Einnahmen zufliessen können, wodurch ein Anreiz entsteht, solche Fonds zu bevorzugen. Für Sie kann die Investition in solche Finanzinstrumente daher mit höheren Kosten verbunden sein oder die Rendite schmälern. Mit einem definierten, mehrstufigen Selektionsprozess zur Produkteauswahl mit branchenüblichen objektiven Parametern (bspw. Rendite, Volatilität, Diversifikation, Peer-Gruppen), der zudem verschiedene interne Stellen involviert, stellen wir jedoch sicher, dass die Fondsauswahl in Ihrem besten Interesse erfolgt und diesem Interessenkonflikt entgegengewirkt wird.

Im Rahmen des Selektionsprozesses für die Vermögenverwaltung EasyInvest trifft die AXA ihre Entscheidung zur Fondsauswahl unabhängig. Sie erhält von den eingesetzten Fonds keine Rückvergütungen, Retrozessionen oder vergleichbare Zahlungen. Würde die AXA künftig solche Zahlungen erhalten, werden sie Ihnen gutgeschrieben. Für finanzielle oder nicht-finanzielle Zuwendungen an Mitarbeitende gelten strenge Weisungen, um deren Integrität zu wahren. Bei möglichen Interessenkonflikten wenden sich unsere Mitarbeitenden an die Compliance-Stelle. Zudem existieren für die bei der Vermögensverwaltung verantwortlichen Mitarbeitenden keine finanziellen oder nicht-finanziellen Anreize bei der Auswahl der Fonds.

Die AXA kann wirtschaftliche Bindungen zu Unternehmen haben, die Finanzinstrumente anbieten, die grundsätzlich im Rahmen von EasyInvest angeboten werden könnten. Solche Bindungen bergen das Risiko, dass die Unbefangenheit der Mitarbeitenden beeinträchtigt wird und dadurch Fonds eingesetzt werden, die nicht in Ihrem Interesse stehen. Die AXA wirkt diesem potenziellen Interessenkonflikt durch den zuvor beschriebenen mehrstufigen Selektionsprozess entgegen.

Die Depotbank und der subunternehmerisch tätige Softwareprovider stellen externe Geschäftsbeziehungen dar. Die AXA kann nicht ausschliessen, dass die eingesetzte Software die AXA in ihrer Entscheidungsfindung beeinflusst. Potenzielle Konflikte entstehen, wenn andere Softwareprovider oder Depotbanken Konditionen anbieten, die für Sie in tieferen Kosten und besseren Serviceleistungen resultieren könnten. Um Ihre Interessen sowie die Interessen der AXA bestmöglich zu wahren, überprüft die AXA regelmässig die Attraktivität des Produkts auf dem Markt. Die AXA reduziert bewusst die Abhängigkeit von den genannten Parteien auf ein Mass, bei dem keine signifikante Verletzung Ihrer Interessen zu erwarten ist. Dies erreicht die AXA bspw. dadurch, dass Softwareentwicklung nicht nur über die externen Partner, sondern auch durch eigene Teams umgesetzt wird und indem die IT-Landschaft entsprechend dokumentiert ist.

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht ferner beim Vertrieb von EasyInvest aufgrund der erfolgsabhängigen Vergütung Ihrer Beraterin bzw. Ihres Beraters. Dies bedeutet, dass die beratende Person finanzielle Interessen am Abschluss des Produkts hat, auch wenn das Produkt nicht vollständig Ihren Bedürfnissen entsprechen könnte. Das Risiko von falschen Anreizen wird durch von der AXA erlassene Massnahmen, bspw. durch standardisierte, toolgesteuerte Abschlussprozesse sowie regelmässige Qualitätskontrollen durch interne, von den Beraterinnen und Beratern unabhängige Stellen, gezielt reduziert. Der blosse Vertragsabschluss ohne Einzahlung führt zu keinen Provisionen, was das Risiko von falschen Anreizen erheblich minimiert.

Für weiterführende Informationen und weitergehende Fragen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten können Sie sich mittels Kontaktformular unter AXA.ch/kontakt an uns richten.

AXA.ch
24-Stunden-Telefon:
0800 809 809
Kundenportal:
myAXA.ch

AXA Versicherungen AG

17659DE – 2025-07